

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	90 (2019)
Heft:	11: Kinderrechte : Teilhabe und Schutz - keine Selbstverständlichkeit
Artikel:	Eine Broschüre und ein Handbuch helfen Institutionen, die Kinderrechte anzuwenden : "Kinder und Jugendliche sollen auch in Krisen unbedingt mitreden dürfen"
Autor:	Weiss, Claudia / Wigger, Annegret
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-886072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Broschüre und ein Handbuch helfen Institutionen, die Kinderrechte anzuwenden

«Kinder und Jugendliche sollen auch in Krisen unbedingt mitreden dürfen»

Qualitätsstandards sollen helfen, Kinderrechte und Kinderschutz miteinander zu vereinbaren. Kinderrechtsforscherin Annegret Wigger* hat im Rahmen der internationalen Initiative Quality4Children an der Übersetzung dieser Standards mitgearbeitet, damit Institutionen damit arbeiten können.

Von Claudia Weiss

Die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes war zugleich das globale Bekenntnis, die Kinderrechte zu respektieren, zu schützen und einzuhalten. Dieses Bekenntnis wiederum legte die internationale rechtliche Grundlage für ein Projekt, das 2004 lanciert wurde: Unter dem Titel «Quality4Children Standards in der ausserfamiliären Betreuung in Europa» haben die drei beteiligten Organisationen FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives), IFCO (International Foster Care Organisation) und SOS-Kinderdorf Qualitätsstandards erarbeitet.

Ziel dieser Standards ist es, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen in der ausserfamiliären Betreuung zu verbessern, vom Entscheidungsfindungs- und Aufnahme- über den Betreuungs- bis hin zum Austrittsprozess. Wie diese Standards im Alltag von Institutionen angewandt werden können,

***Prof. Dr. phil. Annegret Wigger** forscht am Institut für Soziale Arbeit der Hochschule St. Gallen zur ausserfamiliären Betreuung, Schwerpunkt Kinderrechte. Sie hat eine Broschüre für Kinder sowie ein Handbuch für Fachleute erarbeitet.

hat Kinderrechtsforscherin Annegret Wigger von der Hochschule St. Gallen in einer einfach verständlichen Broschüre für Kinder und Jugendliche sowie in einem Handbuch für Fachpersonen erläutert.

Warum braucht es die Standards von Quality4Children in der Schweiz überhaupt noch explizit?

Annegret Wigger: Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention später ratifiziert als die meisten anderen Länder. Entsprechend stelle ich fest, dass das Thema Kinderrechte zwar bekannt, aber die einzelnen Rechte vielen Beteiligten auch heute noch relativ unbekannt sind, sogar bei Studierenden der Sozialpädagogik: Einige haben im Lauf ihrer Schulbildung oder im Praktikum schon mal davon gehört, andere überhaupt nicht.

«Eine zentrale Frage ist nicht gelöst: Die Kinderrechte sind strukturell zu wenig verankert.»

Wie ist das denn passiert?

Eine ganz zentrale Frage ist bisher nicht gelöst: Die Kinderrechte sind in der Schweiz zu wenig strukturell verankert. In Mitteleuropa herrscht zwar alles in allem eine Kultur, in der Erwachsene mit den Kindern Fragen besprechen und aushandeln, aber gerade bei wichtigen Themen wie Schulausschluss oder Platzierung – also wenn es schwierig wird – werden die Anliegen der Kinder und Jugendlichen noch nicht ernsthaft berücksichtigt.

Was wäre nötig, um das zu ändern?

Weil der Kinderschutz föderal organisiert ist und kein zentrales Kinder- und Jugendhilfegesetz existiert, ist das Bewusstsein dafür, dass Kinder in staatlichen Verfahren grundsätzlich angehört werden müssen, sehr unterschiedlich verankert. Das sieht man im öffentlichen Raum: Einige Gemeinden haben ein Kinderforum, in dem Kinder über die Gestaltung dieses Raums mitreden



Kinderrechtsforscherin Annegret Wigger: «Es ist wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass Schutz, Entwicklung und Mitsprache zusammenhängen.»

dürfen – viele Gemeinden haben keines. Es braucht gesetzliche Rahmenbedingungen und eine gelebte Beteiligungskultur, damit die Kinderrechte flächendeckend im Alltag gelebt werden.

Wie sieht die Situation für ausserfamiliär betreute Kinder aus?

Heute hängt es stark von den involvierten Fachpersonen und Behörden ab, wie gut sie umgesetzt werden. Hier findet sich eine grosse Bandbreite von innovativen Modellen bis hin zu Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche kaum Gehör finden. Eine Voraussetzung ist, zunächst einmal Kinder und Jugendliche, aber auch die Erwachsenen zu informieren, was die einzelnen Rechte tatsächlich bedeuten. Sie müssen wissen, worum es geht, damit sie sich eine eigene Meinung bilden und mitreden können.

Wie müssten kindgerechte Informationen daherkommen?

Kinder und Jugendliche müssen konkret erfahren können, was die Rechte im Alltag bedeuten, dass man zum Beispiel das Recht auf Mitsprache aus dem Artikel 12 in Beziehung zu den Schutz-

rechten setzen muss. So bedeutet das Recht auf Mitsprache nicht, dass sie bis abends spät wegbleiben oder jeden Tag Pommes frites essen dürfen. Sondern dass die Erwachsenen sich ernsthaft bemühen, die Meinungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen bei Alltagsentscheiden mit einzubeziehen, seien das nun Essenspläne oder andere Regeln. Kinder und Jugendliche spüren, wenn man sie nicht ernst nimmt. Da gilt es, als Fachperson und als Organisation eine klare Haltung entwickeln.

Ein ganz wichtiges Recht, das in einer Institution eingeschränkt wird, ist ja das Recht auf Familie...

Ja, da ist es besonders wichtig, den Kindern bestimmte Massnahmen verständlich zu erklären, ihnen eine Gefährdungssituation aufzuzeigen und zu vermitteln, dass die drei zentralen Faktoren der Kinderrechte – Schutz, Entwicklung und Mitsprache – miteinander zusammenhängen. Und dass dabei manchmal Spannungsfelder entstehen: Schutz kann heißen, dass man ein Kind aus der Familie herausnimmt und damit die Mitsprache einschränkt, diese aber mit der Wahl eines neuen Ortes wieder öffnet.

Mitsprache, sagen Sie, ist aber gerade bei schwierigen Entscheiden enorm wichtig?

Ja, besonders in Krisen sollen Kinder und Jugendliche unbedingt mitreden dürfen und auch wirklich angehört werden. Beispielsweise bei behördlichen Verfahren, aber auch bei schulischen Konflikten, die ein Time-out zur Folge haben. Und erst recht bei Fragen, die ein wichtiges Recht tangieren: beispielsweise bei

einer Platzierung in eine Institution, die ja eben das Recht auf Familie einschränkt. Stattdessen müssten sich die Organisationen überlegen, was nötig ist, um Angebote zu schaffen, in denen auch Jugendliche, die schon oft vor die Tür gesetzt wurden, mitgetragen werden können – diese Anstrengung gehört meines Erachtens zum Recht auf Entwicklung.

Hilft Ihr Handbuch zu den Standards von Quality4Children den Institutionen dabei?

Das Handbuch ist keine Eins-zu-eins-Übersetzung auf den Einzelfall, es versteht sich als Angebot, wie man aus einer pädagogischen Perspektive mit den Kinderrechten arbeiten kann. Die Herausforderungen sind gross, besonders in einer geschlossenen Unterbringung. Eine Studie zeigt, dass gewaltaffällige

Jugendliche diejenigen Fachkräfte als hilfreich erlebt haben, die sich mit ihnen als ganze Person und nicht nur als delinquente Jugendlichen auseinandersetzt haben. Auf lange Sicht zeigten sich insbesondere pädagogische Strategien als hilfreich, die gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet wurden.

>>

Wie kann die Umsetzung der Qualitätsstandards in einer Institution gelingen?

Es ist wichtig, im Team immer wieder gemeinsam Wege zu suchen, wie man Widersprüche erklären kann. Und wie man glaubwürdig bleiben kann, wenn die Kesb oder das Jugendgericht etwas entscheiden, das den Abmachungen mit den Jugendlichen zuwiderläuft. Vor allem geht es darum, sich zu fragen, was die Kinderrechte bedeuten, und zu merken, wenn man etwas verpassen könnte. Das ist aber nicht das Thema eines Einzelnen, sondern man muss in den Einrichtungen eine Kultur schaffen, in der diese Themen ganz selbstverständlich diskutiert werden. Stark hierarchisch organisierte Einrichtungen haben hier mehr Probleme.

Welche Punkte sind aus Ihrer Sicht die heikelsten?

Wir müssen uns fragen, ob es den Rechten auf Schutz, Entwicklung und Mitsprache entspricht, wenn in einer Institution alle genau gleich behandelt werden und die gleichen Regeln befolgen müssen. Kinder und Jugendliche sollten in ihrer Besonderheit und als einzelne Person wahrgenommen werden. Strafen, aber auch Belohnungssysteme, in denen man sich hinarbeiten kann, können von Jugendlichen als sehr kränkend erlebt werden,

wenn sie das Gefühl haben, dass sie in ihren Fähigkeiten unterschätzt werden.

Und was scheint Ihnen persönlich besonders wichtig?

Kinder als schwächste Mitglieder der Gesellschaft müssen ernsthaft mit einbezogen und angehört werden. Und zwar nicht nur im Fall einer Fremdbetreuung, sondern auch in der Schule. Oder wie es gerade seit Neuestem in Deutschland gemacht wird, sogar schon in der Kita, wo die Dreijährigen in Alltagsentscheidungen mit einbezogen werden. Das braucht allerdings Fantasie und die Überzeugung, dass diese Mitsprache in einer demokratischen Gesellschaft sinnvoll ist. Denn informierte Kinder sind auch Kinder, die sich selbst vor Übergriffen besser schützen können. ●

- **Für Fachleute:** «Kinder wirken mit. Ein Handbuch zur Unterstützung der Mitwirkungspraxis in der ausserfamiliären Betreuung», Annegret Wigger, Nikolina Stanic. Stämpfli-Verlag 2012, 176 Seiten, 28 Franken.
- **Kinderbroschüre:** «Ich rede mit» unter https://pa-ch.ch/wp-content/uploads/2017/03/Broschuere_Rechte_WEB.pdf

Anzeige

SWISS HANDICAP

Messe für Menschen mit und ohne Behinderung

29.-30.11.19
Messe Luzern

Goldpartner

Plusport
 Behindertensport Schweiz
 Sport Handicap Suisse
 Sport Andicap Svizzera

aussergewöhnlich
 gewöhnlich

swiss-handicap.ch